

FBW-Fernwärmegesellschaft Baden-Württemberg mbH

Stuttgart

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017**Bilanz**

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Aktiva		
A. Anlagevermögen	945.921,51	963.991,20
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.243,50	6.524,00
II. Sachanlagen	252.828,01	267.617,20
III. Finanzanlagen	689.850,00	689.850,00
B. Umlaufvermögen	4.042.016,04	3.887.380,01
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	394.378,00	445.498,14
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.647.638,04	3.441.881,87
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.527,20	2.653,88
Summe Aktiva	4.989.464,75	4.854.025,09
Passiva		
A. Eigenkapital	4.788.555,95	4.588.777,23
I. Gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto / Kapitalanteile	511.300,00	511.300,00
II. Kapitalrücklage	848.233,85	848.233,85

Passiva		31.12.2017	31.12.2016
		EUR	EUR
III. Gewinnrücklagen/Ergebnisrücklagen		3.000.000,00	2.800.000,00
IV. Gewinnvortrag		49.243,38	24.935,87
V. Jahresüberschuss		379.778,72	404.307,51
B. Rückstellungen		121.143,35	118.019,29
C. Verbindlichkeiten		69.417,45	135.634,57
D. Rechnungsabgrenzungsposten		496,00	496,00
E. Passive latente Steuern		9.852,00	11.098,00
Summe Passiva		4.989.464,75	4.854.025,09

Anhang

I. Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Anwendung des Handelsrechts

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt worden.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Gesetzlich geforderte Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich im Anhang gemacht.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis dargestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Erläuterungen zur Bilanz

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Zugänge ab dem 1. Januar 2010 sowie dem Jahr 2008 wurden linear beschrieben. Bis 2007 und im Geschäftsjahr 2009 zugewogene Anlagegüter wurden in der Regel degressiv beschrieben. Sofern die lineare Abschreibung zu höheren Beträgen als die degressive Abschreibung führte, wurde ein Wechsel von der linearen Abschreibung vorgenommen. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Zugänge geringwertiger Wirtschaftsgüter mit Einzelanschaffungskosten bis EUR 410,00 wurden grundsätzlich bis 2007 und im Geschäftsjahr 2017 im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 150,00, aber nicht mehr als EUR 1.000,00, wurde seit dem 1. Januar 2008 bis zum Geschäftsjahr 2016, in Anlehnung an das Steuerrecht, ein Sammelposten gebildet, der im Jahr der Anschaffung und in den folgenden 4 Jahren mit jeweils 1/5 gewinnmindernd aufgelöst wird. Scheidet ein Wirtschaftsgut vorzeitig aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert

Bei den **Finanzanlagen** sind die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, zu Anschaffungskosten bewertet. Die FBW hält zum Bilanzstichtag **Beteiligungen** an folgenden Gesellschaften:

Verbundene Unternehmen	gegründet	Eigenkapital	Ergebnis	Stammkapital	Anteil am
am	31.12.2017	2017	2017	Stammkapital	Stammkapital
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%
Gemeinschaftskraftwerk Baden-Baden GmbH (GKB), Baden-Baden	3. Jun. 1996	3.443	513	512	50,00
Wärme für Bad Wildbad GmbH (WfW), Bad Wildbad	15. Dez. 2004	509	118	50	100,00
Unternehmen, mit denen ein	gegründet	Eigenkapital	Ergebnis	Stammkapital	Anteil am
Beteiligungsverhältnis besteht	am	31.12.2017	2017	Stammkapital	Stammkapital
		TEUR	TEUR	TEUR	%
Energie Weissenhof GmbH (EWG), Weissenberg	25. Nov. 1998	893	66	104	24,10



EHS-Energie GmbH (EHS-E), Stuttgart	18. Jul. 2005	1.098	112	150	17,50
SAMARITER-Energie GmbH (SAM-E), Nürtingen	27. Aug. 2008	267	18	100	17,50
Badenweiler Energie GmbH (BaEnG), Badenweiler	22. Dez. 2009	720	54	600	50,00

Die Stammeinlagen sind jeweils voll einbezahlt.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Forderungsabschreibungen und Pauschalwertberichtigungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Alle Forderungen - wie die des Vorjahrs - haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und decken alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die *Pensionsverpflichtung* ist auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Aufgrund der geänderten Bewertung durch das BilMoG und den Übergangsvorschriften gem. Art. 67 Abs. 1 EGHGB erfolgte zum 01.01.2010 eine Zuführung zur Rückstellung. Die Rückstellung zum Bilanzstichtag entspricht dem Barwert der Verpflichtung. Die Abzinsung erfolgt gem. § 253 Abs. 2 S. 1 HGB mit einem Zinssatz von 3,68%, das entspricht dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre. Der ausschüttungsgespernte Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB beträgt zum Bilanzstichtag EUR 5.554. Bei der Berechnung sind zukünftige jährliche Gehalts- und Rentenanpassungen von 2% berücksichtigt. Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch und verteilt den Aufwand aus der Umstellung (EUR 7.913) linear über einen Zeitraum von maximal 15 Jahren. Im Berichtsjahr wurden EUR 528 (Vorjahr: EUR 528) als sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst. Zum Abschlussstichtag beläuft sich die Unterdeckung bei den Pensionsrückstellungen somit auf EUR 3.689 (Vorjahr: EUR 4.217).

Unter den *Sonstigen Rückstellungen* sind hauptsächlich Rückstellungen für die Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Aufbewahrungspflichten von Geschäftsunterlagen in Höhe von TEUR 21 (Vorjahr: TEUR 21), für Urlaubsverpflichtungen in Höhe von TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 18), für Prüfungs- und Beratungsleistungen in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 4) und für Beiträge zur Berufsgenossenschaft in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 5) ausgewiesen. Die Bewertung der Rückstellung für zukünftige Aufwendungen aus der Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Aufbewahrungspflichten für Geschäftsunterlagen erfolgt gem. BilMoG in Höhe des jeweiligen Erfüllungsbetrags, d.h. unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Erfüllungszeitpunkt geltenden Kostenverhältnisse. Bei der Ermittlung der Rückstellung wird eine durchschnittliche Restaufbewahrungsdauer von 5,5 Jahren und eine voraussichtliche

Preis- bzw. Kostensteigerung von 2% p.a. zugrunde gelegt. Die Abzinsung erfolgt gem. Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV). Alle anderen Rückstellungen – wie die des Vorjahrs - haben eine Laufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Sämtliche Verbindlichkeiten – wie die des Vorjahrs - sind innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Der Berechnung der latenten Steuern liegt im Berichtsjahr ein Steuersatz von 30,53 % zugrunde. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen, der Passivsaldo beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 11), das entspricht einer Veränderung im Berichtsjahr um EUR 1.246. Die Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, welche zu passiven latenten Steuern führen, resultieren im Wesentlichen aus:

- unterschiedliche Bewertung der Pensionsrückstellungen
- unterschiedliche Bewertung der Archivierungsrückstellung
- unterschiedliche Bewertung des im Geschäftsjahr 2010 angeschafften Anlagevermögens

Am Bilanzstichtag bestehen **Sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus Mietverträgen in Höhe von TEUR 54 (Vorjahr: TEUR 54). Sie betreffen Mieten für Büroräume, vier Kfz-Stellplätze und Büromaschinen.

III. Ergänzende Angaben

Arbeitnehmer/innen

Die Gesellschaft beschäftigte zum 31. Dezember 2017 neben dem Geschäftsführer 16 (Vorjahr: 16) weitere Angestellte. Im Jahresdurchschnitt waren neben dem Geschäftsführer insgesamt 16 Angestellte (Vorjahr: 16) beschäftigt.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten im Geschäftsjahr 2017 folgende Damen und Herren an:

	EUR/a
Vorsitzende:	
Ministerialdirigentin Barbara Sinner-Bartels , 70771 Leinfelden-E.	1.000,00
Stellvertretender Vorsitzender:	
Ministerialdirigent Karl Greißing , 71384 Weinstadt	850,00
Ordentliche Mitglieder	
Ministerialrätin Claudia Mitsch-Werthwein , 75447 Sternenfels	700,00



Paul <i>Nemeth</i> , Mitglied des Landtages, 71032 Böblingen	650,00
Ministerialdirigentin Dr. Monika <i>Vierheilig</i> , 69181 Leimen	700,00
Gesamtvergütung	3.900,00

Zum Bilanzstichtag waren vier Mitglieder des Aufsichtsrats Beamte des Landes Baden-Württemberg. Ein Mitglied gehört dem Landtag von Baden-Württemberg an. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr von der Gesellschaft Vergütungen in Höhe von insgesamt TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 4). Es gilt eine Ablieferungspflicht gegenüber dem Land nach § 5 Landesnebenfähigkeitsverordnung.

Geschäftsführung

Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2017 war

Hans-J. *Hawighorst* , 70197 Stuttgart.

Für seine Tätigkeit im Berichtsjahr hat der Geschäftsführer eine Gesamtvergütung

i. H. v. TEUR 150,3 erhalten. Diese setzt sich aus Grundvergütung (TEUR 114,0), erfolgsabhängiger Vergütung (TEUR 22,0) und sonstigen geldwerten Vorteilen (TEUR 14,3) zusammen. Es besteht keine Ruhegehaltszusage.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das berechnete Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017 enthält ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen (TEUR 4; Vorjahr TEUR 4).

Mutterunternehmen

Mutterunternehmen der Gesellschaft ist die Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg mbH, Stuttgart, deren Konzernabschluss im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Auswirkung auf den Jahresabschluss zum 31.12.2017 eingetreten.

Stuttgart, den 12. Februar 2018

FBW - Fernwärmegesellschaft

Baden-Württemberg mbH

Hans-J. Hawighorst

(Geschäftsführer)

IV. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und der Lagebericht tragen den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der WIBERA AG, Stuttgart, vom 04. Juni 2018.

V. Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 25. Juli 2018 unverändert festgestellt. Für die Offenlegung wird von den Erleichterungen des § 326 HGB Gebrauch gemacht.